

<b>Zeitschrift:</b>	Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Freidenker-Vereinigung der Schweiz
<b>Band:</b>	96 (2011)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	FVS Delegiertenversammlung 2011 : Religion an öffentlichen Schulen
<b>Autor:</b>	Caspar, Reta
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1090934">https://doi.org/10.5169/seals-1090934</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## „Unterweisung in Religion“ oder „Information über Religionen“?

Die Diskussion nach dem Vortrag über die derzeitige Stellung des Religionsunterrichts in den kantonalen Lehrplänen ist zwar etwas ausgeufert, aber ich habe mit Genugtuung festgestellt, dass die Anwesenden im Saal, sei es als Votanten, sei es mit ihrem Ausdrucksverhalten, gezeigt haben, dass allen die vielschichtige Problematik dieses neuen Unterrichtsfachs bewusst ist.

Gerne hätte ich zwar vom jungen Religionswissenschaftler erfahren, was er selbst von Religionen, insbesondere vom Christentum und vom Islam und deren Verästelungen – sowie deren Verwandtschaft und Beziehungen zueinander – hält; ist mir seine Argumentation im Vortrag und während der Diskussion zuweilen doch latent religiös inspiriert und vorgetragen erschienen.

Richtigerweise ist der Fokus in der Diskussion auf das in den Kantonen einsetzende Ringen um klare Formulierungen in den Ausführungsgegesetzen und das nachfolgende Unterlaufen derselben sowie die Positionierung des Fachs im Bereich „Information über Religion“ gerichtet worden. Nicht nur fundamentalistisch ausgerichtete Individuen und Gruppen versuchen durch Unterwanderung der Instanzen ab Lehrplangestaltung bis zum Unterricht in Primarschulklassen die belegbaren Erkenntnisse der Philosophie und der Naturwissenschaften durch archaische Glaubenssätze zu ersetzen, auch „gemässigt Religiöse“ („Weichspül-Christen und -Muslime“, Schmidt-Salomon) bremsen zu oft jede Erkenntnis aus, setzen die in deren Jugend vermittelten Drohungen und Glaubenssätze ins Abseits.

Der Präsident der Zürcher Freidenker konnte aus seiner Erfahrung als einziges Mitglied aus nichtreligiösen Kreisen in einer kantonalen Kommission und als ehemaliger Schulpfleger konkret auf die Ränkespiele eingehen, die an solchen Stellen versucht und noch zu oft durchgezogen werden.

Die Fragen nach griffigen Rezepten, um dieses – in Machtkämpfen seit jeher üblichen – Treiben zu steuern, hat auch der Referent nicht beantworten können. Er machte seinerseits darauf aufmerksam, dass auch Nichtreligiöse, dem A- oder Antitheismus wie auch dem Agnostizismus Zuneigende, nicht davor gefeit sind, die Unterscheidung zwischen missionarischer Interpretation eines Begriffes oder eines Sachverhalts und der philosophisch-didaktischen Beschreibung zu übersehen. Am Beispiel des Gottesbegriffs erläuterte er diese Feinheit der Unterscheidung: „Christen glauben an Gott.“ / „Christen glauben an einen Gott.“ Der erste Satz ist ein Glaubensbekenntnis, die Existenz der Wesenheit „Gott“ wird, unbeweisbar, vorausgesetzt. Der zweite Satz ist, mit nur einem Wort mehr (grammatikalisch: einem unbestimmten Artikel), die nüchterne Feststellung eines Sachverhalts durch eine/n Aussenstehende/n: Wer sich zur Religionsgemeinschaft der „Christen“ bekennt, glaubt an eine Wesenheit „Gott“. (Die – im interreligiösen Dialog wesentliche – Doppelbedeutung des Artikels „einen“ ist dabei zweitrangig.)

Der Präsident der Walliser Sektion, der am eigenen Leib die – milde gesagt – charakterlichen Unzulänglichkeiten politischer Entscheidungsträger erdulden muss, weist in seinen Voten auf diesen Mangel an Unterscheidungsvermögen zwischen „Unterweisung in Religion – Information über Religionen“ hin, den er folgenschwer erlebt. Die noch Anwesenden gehen zum vorgegebenen Veranstaltungsschluss mit geschärftem Blick, aber ohne Erleichterung und Antworten auf drängende Fragen auseinander.

### Zürcher Schulfach „Religion und Kultur“

Topos: Religion und Kultur. Religionsunterricht. Religionspädagogik. Ethik und Religionspädagogik.

#### Die Ausgangssituation

Ein neuer Schulfach bei einer durch umstrittene Änderungen gekennzeichneten Schule ist eine durchaus ungewöhnliche Ausgangssituation: Das Fach „Religion und Kultur“ (R&K) wurde im Kanton Zürich 2014 in den Kantonen des (Kantonen) Gemeinschaftsvertrags eingeführt. Eine Volksinitiative, die das Fach „Religion und Kultur“ wieder aus dem Unterricht verbannte, wurde abgelehnt. Das Fach „Religion und Kultur“ sollen Fragen nach ethischen Handeln und nach Werthaltungen und -idealen beantworten. (–) Mit der neuen Sichtweise werden verschiedene unterschiedliche Kulturen und Religionsgemeinschaften, aber auch die eigene Kultur, berücksichtigt. Toleranz und Respekt sind gefordert.

Bei der Abstimmung im Parlament wurde die Forderung nach einer Ausweitung des Religionsunterrichts auf „Religion und Kultur“ abgelehnt. Ein Abgeordneter vom FDP/PRF schlug vor, dass man das neue Fach eben „Religion und Kultur“ nennen solle. Die Abstimmung wurde abgelehnt.

Die Abstimmung wurde von der Regierung und dem Kantonenrat unterstützt. Ein Abgeordneter vom SVP schlug vor, dass man das neue Fach eben „Religion und Kultur“ nennen solle. Die Abstimmung wurde abgelehnt.

Das neue Fach wirft angesichts der Ausgangssituation zahlreiche Fragen auf – bei Lehrpersonen wie Schülern, ihren Eltern wie Schulpflegern. Und es stellt sich die Frage, was ist zu tun?

Die Interessierten Taten sollen kleine Hilfestellungen im Umgang mit dem Fach bieten. Die Hinweise für die unterschiedlichen Zielgruppen sind bewusst in einem möglichst neutralen Zusammenhang gestellt. Es ist für alle sichtbar, wo gegenwärtig welche Positionen bestehen und wie Erwartungen unterschiedlich sein können unter gegebenen Umständen.

#### „Religion und Kultur“ in der Kritik

Die Zürcher Freidenker haben ein Faltblatt erstellt mit Tipps für alle Betroffenen zum Umgang mit dem neuen Fach und mit Erläuterungen zur Position der Freidenker. Es wurde am 24. Mai 2011 an einer Informationstagung zum neuen Fach „Religion und Kultur“ der Zürcher Bildungsdirektion den rund 150 Teilnehmenden ausgehändigt. Obwohl es auf die Situation in Zürich zugeschnitten ist, kann das Faltblatt auch für andere Sektionen informativ sein.

Es kann auf <http://zuerich.freie-denken.ch> heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

# FVS Delegiertenver

## Religion an öffentlichen Schulen

Nach der Mittagspause referierte der Religionswissenschaftler Andrea Rota über Ergebnisse der Nationalfondsstudie „Unterricht zum Thema Religion an der öffentlichen Schule“. Die Analyse zeigt den gestiegenen Einfluss staatlicher Instanzen und den erkennbaren politischen Willen, aus der gesellschaftlichen religiösen Pluralität Konsequenzen für die öffentliche Schule zu ziehen. Gleichzeitig geht der offizielle Einfluss der grossen christlichen Kirchen zurück. Die Reformprojekte werden nicht durch antireligiöse oder antikirchliche Interessen bestimmt, sondern sind auf ein kulturell-religiös interessiertes, aber in der religiösen Praxis distanziertes Publikum zugeschnitten. Die Thematisierung von Religion in der schulischen Öffentlichkeit fördert einen demokratie- und pluralitätsgerechten Umgang mit Religion, der auch nichtreligiöse Bevölkerungsgruppen mit einschliesst. Auf der anderen Seite gerät ein staatlich verantworteter Unterricht in Gefahr, mit zu hohen Erwartungen überfrachtet zu werden. Die Debatte wird von drei Hauptthemen bestimmt:

**Pluralismus-Argument:** Primär wollen die staatlichen Instanzen mit ihrer Reform des Unterrichts der religiösen Vielfalt angemessen begegnen und den Umgang mit kulturellen Differenzen thematisieren. Es wird die Kompetenz ins Zentrum gestellt, mit religiöser Vielfalt praktisch umgehen zu können. Schülerinnen und Schüler sollen tolerant gegenüber einer Vielzahl von Weltanschauungskonzepten sein. Sie sollen eine Gesellschaft akzeptieren, in der verschiedene Weltanschauungen nebeneinander existieren können. Die Inhalte des Unterrichts sind dementsprechend auf eine Mehrzahl von Religionen ausgerichtet, die im Unterricht gleichberechtigt und sachgerecht behandelt werden sollen.

**Säkularisierungs-Argument:** Anlass für Reformen sind häufig die hohen Abmeldezahlen vom Religionsunterricht. Der staatliche Unterricht zum Thema Religion soll auch die nicht mehr religiösen Personenkreise der Bevölkerung erreichen und die realpolitische Alternative ist die Abschaffung des Religionsunterrichts. Mit der Abgrenzung vom konfessionellen Unterricht wird der verbindliche, neu gestaltete Unterricht in einem säkularen Rahmen legitimiert. Der schulische Unterricht zum Thema Religion deckt somit auch den Umgang mit nicht-religiösen Positionen ab, indem er Religion als kulturelle Grösse behandelt und den Anspruch erhebt, selbst weder religiöser noch antireligiöser Unterricht zu sein.

**Verlust-Argumente:** Dem pragmatischen Umgang mit Pluralität und Säkularisierung stehen aber Verlustkonzepte gegenüber, die sich in drei Typen unterscheiden lassen. Gemeinsam ist allen, dass Pluralität und Säkularisierung mit einer gesellschaftlichen und kulturellen Beliebigkeit einhergehen, der eine stärkere Verbindlichkeit entgegengesetzt werden soll. Daher wird ein obligatorischer schulischer Unterricht zum Thema Religion aus jeweils unterschiedlichen Gründen unterstützt:

- **Verlust von kulturellem Wissen und Identität:** Dieses Argument zielt auf die Integration von Migranten, aber auch auf diesäkularisierte oder individualisierte Schweizer Bevölkerung. Eine Folge kann deshalb ein Akzent auf das Christentum sein (ZH Primarstufe, JU Primarstufe).

- **Verlust von gemeinsamen verbindlichen Werten:** Vertreter wertorientierter Positionen erhoffen sich deshalb von einem allgemeinen, staatlich verantworteten Religionsunterricht die Möglichkeit, Defizite einer ökonomisierten und immer stärker nach Effizienzgesichtspunkten geregelten Gesellschaft zu kompensieren. Religionen dienen dabei als Folie, vor der >>> 5

# sammlung 2011

## Statutarischer Teil

56 von 73 Delegiertenstimmen waren an der diesjährigen DV vertreten. Leider nicht vertreten waren die beiden welschen Sektionen. Unter der Leitung von Co-Präsident Stefan Mauerhofer wurden die statutarischen Geschäfte zügig behandelt.

### Jahresbericht

Mit Blick auf den Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit wurde der Jahresbericht neu aufgebaut und erstmals auch die gemeinnützige Arbeit der FVS und der Sektionen erhoben. Rund 3500 Stunden gemeinnützige Arbeit wurden 2010 geleistet. Die Entwicklung der Sektionen ist erfreulich: Alle Sektionen sind gewachsen, die Sektion Zürich sogar um 25 Prozent. Im neuen Jahresbericht ist auch die Jahresrechnung enthalten, die von den Delegierten ohne Kommentar genehmigt wurde.

### FVS-Position zur Burkafrage

Etliche Delegierte äusserten sich engagiert zum unterbreiteten Entwurf des Zentralvorstandes (siehe rechte Spalte). Abgestimmt wurde schliesslich über die vier Punkte der Position (nicht über den Kommentar). Einzelne Änderungsanträge wurden gestellt, aber grossmehrheitlich verworfen. Leidiglich der vierte Punkt wurde sprachlich leicht verändert. Die Position wurde schliesslich mit 47 gegen 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen verabschiedet.

### Internationale Organisationen

Nach einem Jahr Vollmitgliedschaft bei der IHEU wurde eine erste kritische Bilanz gezogen. Es zeigt sich, dass die IHEU als Mitgliederorganisation nicht besonders stark ist. Sie finanziert sich denn auch vorwiegend aus Spenden und Legaten und nicht aus Mitgliederbeiträgen. Die Unterstützung der IHEU in den Schweizer Kruzifixfällen war hilfreich.

Bei der Frage eines allfälligen Beitritts zur European Humanist Federation EHF ergab sich eine Pattsituation, die aber nicht durch einen Stichentscheid, sondern durch einen Konsent-Beschluss (jene die dagegen gestimmt hatten, machten keinen schwerwiegenden Einwand geltend) gelöst wurde. Der Antrag auf Aufnahme als Konsultativmitglied wurde mittlerweile gestellt. Kontaktpersonen zur EHF werden Co-Präsidentin Grazia Annen und Giovanni Ruggia (ASLP-TI) sein. Vorbehalte gegenüber der EHF betreffen deren Positionierung in der Frage um die Konfessionalisierung der Konfessionsfreien (siehe FD 2/2011).

### Freidenker spenden

Der Zentralvorstand präsentierte eine Übersicht von Varianten, die gemeinnützigen Spenden der Konfessionsfreien sichtbar zu machen. Er wird dazu dem Grossen Vorstand ein Konzept unterbreiten und allenfalls Antrag stellen. rc

## 4 >> Religion an öffentlichen Schule

ethische Fragen behandelt werden. Demgegenüber erhoffen sich Vertreter nichtreligiöser Positionen von einem Ethikunterricht gerade, dass keine religiösen Inhalte mehr auftauchen.

- Verlust einer „Sensibilität für Religion“. Vertreter dieser Position sehen sich in der modernen Gesellschaft in der Defensive.

Gegenwärtig können weder kirchlich noch antikirchlich motivierte Interessengruppen alleine die Gestaltung des Unterrichts an der öffentlichen Schule für sich entscheiden. Initiativen für einen staatlich verantworteten Unterricht ohne Beteiligung der Kirchen (GR) waren ohne Kompromiss nicht zu verwirklichen. Kirchlicher Einfluss konnte umgekehrt im TI und in FR zwar einige Reformvorschläge verhindern, aber kein eigenständiges Modell ohne Beteiligung des Staates behalten.

[www.nfp58.ch](http://www.nfp58.ch) „Unterricht zum Thema Religion an der öffentlichen Schule“, Schlussbericht 2010

## Nein zur Burka, nein zum Verbot

Die Menschenrechte sind allgemeingültig und haben Vorrang. Sie bieten einen Lösungsansatz für religionsspezifische Herausforderungen.

Gleichstellung der Geschlechter, Vielfalt und Toleranz sind säkulare Werte, auf deren Basis die Religionsfreiheit zugunsten der Menschenrechte und des friedlichen Zusammenlebens zu relativieren ist.

Burka und ähnliche Gesichtsschleier sind geeignet, Frauen zu unterdrücken. Selbst gewählt sind sie ein Zeichen der bewussten Nicht-Integration. Eine aufgeklärte Gesellschaft darf sich dadurch nicht zu einer Verbotskultur provozieren lassen, darf aber Unterdrückung nicht tolerieren.

Die FVS spricht sich gegen die Burka, aber auch gegen ein allgemeines Burkatrageverbot aus.

Verabschiedet an der DV vom 29. Mai 2011 in Olten

### Kommentar

#### Pluralität in einer säkularisierten Gesellschaft

Bei der Diskussion eines Burkaverbots in der Schweiz handelt es sich weniger darum, ein bestimmtes Kleidungsstück zu verbieten, als vielmehr um einen Konflikt zwischen einem modernen Staat mit oberster Rechtsetzungsbefugnis und religiösen Praktiken, welche dessen Verfassung und säkularen Werten widersprechen.

Die Schweiz steht für Errungenschaften wie Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Bildung. Diese Werte wurden im Laufe der Geschichte in einem breiten demokratischen Konsens ins Recht überführt und integriert. Deshalb kann sich die überwiegende Mehrheit der BürgerInnen – unabhängig von Konfession und Geschlecht – mit der Schweiz identifizieren. Weitere säkulare Werte wie die Gleichstellung der Geschlechter und Vielfalt sind durch die Freiheitsrechte, das Gleichberechtigungsgebot und das Diskriminierungsverbot der Verfassung konkretisiert und geschützt.

Die Burka widerspricht der Gleichstellung und wirkt deshalb aus Sicht der Menschenrechte diskriminierend.

#### Vorrang der Verfassung und Gleichberechtigung vor der Tradition

Die längere Tradition von Religionen gegenüber jener moderner Staaten ist kein Argument in der Abwägung von Grundrechten.

Jede Weltanschauung – politisch oder religiös –, für die der Mensch erst durch Unterscheidungen wie Mann/Frau, religiöse Überzeugung, In-/Ausländer und vieles mehr an Bedeutung gewinnt, läuft Gefahr, säkulare Werte, insbesondere Menschenrechte, zu verletzen und bildet die Grundlage für Ausgrenzung und Gewalt.

Der säkulare Staat hat den Auftrag, Menschen ohne Unterscheidung vor Ausgrenzung zu schützen und die Bildung einer friedlichen Gemeinschaft zu fördern. Er tut dies auf der Basis von Verfassung und Gesetzen, die Vorrang haben vor Weltanschauungen.

Die Schweiz schuldet sich selbst eine kritische Würdigung der anhaltenden Verletzungen der verfassungsmässig garantierten Gleichstellung von Mann und Frau, der staatsrechtlichen Privilegierung von Religionsgemeinschaften im Steuerrecht und im Bildungs- und Sozialbereich und muss dafür sorgen, dass Kenntnisse der Menschen- und Kinderrechte und der Verfassung zum zentralen Bildungsinhalt werden.

Der Einbezug dieser Überlegungen würde die Bedeutung der Diskussion über ein Burkaverbot relativieren und den Weg frei machen für nachhaltige, säkularisierende Massnahmen hin zu einer den heutigen Herausforderungen besser gewachsenen, modernen Schweiz.